RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Vorlage Nr. 08/20

Seite 1/2

Traktandum 09:

Rückkommen auf den Beschluss der Synode vom 7. Dezember 2017 über die Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2018 – 2021 und Verzicht einer Einlage von CHF 440'000 in den Baufonds für das Jahr 2021

Bericht des Landeskirchenrats:

Auf Grund der besonderen Situation von «COVID19» und den damit verbundenen sehr unsicheren finanziellen Aussichten, welche die Hauptertragsquelle der Steuererträge bei juristischen Personen auch in Verbindung mit der beschlossenen Steuergesetzrevision (SV17) betreffen, hat der Landeskirchenrat an der Sitzung vom 23. April 2020 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zur Beurteilung der finanziellen Aussichten und deren Auswirkungen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Sergio Marelli, Vorsitz, Mitglied Landeskirchenrat (Ressort Finanzen)
- Monika Fraefel, Mitglied Landeskirchenrat (Ressort Katechese Schule / Spitalseelsorge)
- Martin Tanner, Mitglied Landeskirchenrat (Ressort Pastorales)
- Valentine Koledoye, Bischofsvikar
- Martin Kohler, Verwalter
- Stephan Bär, stv. Verwalter (Aktuar der Arbeitsgruppe)
- Jörg Schwander, Mitglied Synode und Prüfungskommission
- Peter Kresta, Mitglied Synode und Prüfungskommission
- Béatrice Bowald, Präsidentin Pastoralkonferenz bis 30. April 2020
- Thomas Kyburz-Boutellier, Fachverantwortlicher Bildung und Spiritualität und Präsident Pastoralkonferenz ad Interim ab Mai 2020
- Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Weil bis zum heutigen Zeitpunkt niemand den weiteren Verlauf der Auswirkungen der Pandemie kennt und gleichzeitig zeitnahe Lösungen, die zur Stabilität der Wirtschaft und Rückführung zu «normalen» Verhältnissen führen, nicht ausgeschlossen sind, sieht der Landeskirchenrat derzeit von einschneidenden Massnahmen ab und beobachtet den Verlauf und die Entwicklung im bevorstehenden Jahr eng. Dieser Spielraum wird auch durch die soliden finanziellen Verhältnisse ermöglicht.

Die Arbeitsgruppe und der Landeskirchenrat empfehlen, im nächsten Jahr <u>als ausserordentliche Massnahme</u> auf die jährliche Zuweisung an den Baufonds von 10 % der Steuererträge der juristischen Personen 2020, entsprechend einem Betrag von CHF 440'000, zu verzichten. Mit dieser Massnahme ist es möglich, den Finanzhaushalt ohne Leistungsabbau und ohne unmittelbare finanzielle Nachteile einigermassen im Gleichgewicht zu halten.

Gemäss § 34 der Geschäftsordnung der Synode ist in einem ersten Schritt notwendig, auf den Beschluss der Synode vom 7. Dezember 2017 über die Festlegung der jährlichen Zuweisung von 10 % der Steuererträge der juristischen Personen aus dem Vorjahr an den Baufonds für die Jahre 2018 - 2021 zurückzukommen. Dazu ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten nötig.

Gemäss § 1 Abs. 4 der Bausubventionsverordnung soll der Baufonds in der Regel einen Bestand von rund CHF 2.5 Mio. aufweisen. Aktuell ist der Baufonds mit einer Summe von CHF 5.9 Mio. dotiert. Jährlich werden durchschnittlich Bausubventionen zwischen CHF 400'000 – 500'000 ausbezahlt bzw. bewilligt. Auch bei einem einmaligen Verzicht von CHF 440'000 für das Jahr 2021 stehen immer noch genügend Mittel zur Auftragserfüllung zur Verfügung.

RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Vorlage Nr. 08/20

Seite 2/2

Anträge des Landeskirchenrats:

- 1. ://: Auf das Rückkommen des Beschlusses der Synode vom 7. Dezember 2017 über die Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds von 10 % der Steuern von juristischen Personen für die Jahre 2018 2021 wird eingetreten.
- 2. ://: Einem einmaligen Verzicht auf die Zuweisung von CHF 440'000 in den Baufonds für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Liestal, 5. November 2020

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft Der Präsident: Der stv. Verwalter:

1. Canh. Mc JABan

Ivo Corvini-Mohn

Stephan Bär